

Die aktuelle Situation der Baum-Naturdenkmale im Rhein-Sieg-Kreis sowie der Stand des seitens des Kreises angestrebten Verfahrens zur Entlassung einiger Bäume aus der Betreuung durch den Kreis wurde dem Umweltausschuss in seiner Sitzung am 27.01.2005 anhand eines ausführlichen Sachstandberichtes bereits vorgelegt (Anlage 8b zum Tagesordnungspunkt 9.2 "Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 13.01.05: Naturdenkmale im Rhein-Sieg-Kreis").

In dieser Sitzung wurde festgelegt, die Diskussionen zu den weiteren Entlassungsschritten in den Arbeitskreis "Naturdenkmale im Rhein-Sieg-Kreis" zu verlegen. Aufgrund der neuen Legislaturperiode wurde der bereits seit dem Jahr 2000 bestehende Arbeitskreis neu zusammengesetzt.

Die Beratungen und Abstimmungen des Arbeitskreises hinsichtlich der geplanten Entlassung von rechtskräftigen und nicht rechtskräftigen ("faktischen") Naturdenkmalen wurden im Rahmen seiner letzten Sitzung am 07.07.2005 nunmehr abgeschlossen.

Erläuterungen:

Die wichtigsten Punkte des laufenden Entlassungsverfahrens werden im Folgenden noch einmal kurz aufgeführt:

1. Im Rhein-Sieg-Kreis sind zum jetzigen Zeitpunkt noch 87 Baum-Naturdenkmale in der Betreuungspflicht des Kreises (Pflege- und Verkehrssicherungsmaßnahmen). 5 weitere Bäume wurden im März/April/Mai 2005 aus Verkehrssicherungsgründen (u. a. aufgrund akuter Umbruchgefahr) bereits vorzeitig aus der Betreuung durch den Kreis entlassen. Des Weiteren bestehen 17 Baum-Naturdenkmale im Wald. Bei diesen Bäumen entsteht hinsichtlich der Verkehrssicherung kein Betreuungsaufwand. Anhang 1 bietet eine Auflistung der rechtskräftigen und "faktischen" Naturdenkmale im Rhein-Sieg-Kreis.
2. Lediglich 17 der 87 zu betreuenden Bäume liegen innerhalb rechtskräftiger Landschaftspläne und sind in diesen als rechtskräftige Naturdenkmale festgesetzt. Für die übrigen 70 zu betreuenden Bäume, die außerhalb rechtskräftiger Landschaftspläne liegen, besteht derzeit keine Naturdenkmalverordnung. Diese Bäume sind keine rechtskräftigen sondern "faktische" Naturdenkmale, die seitens des Kreises in Erwartung einer Verordnung ohne rechtliche Verpflichtung betreut werden.
3. Die permanent sinkenden Haushaltsmittel machen eine Aufrechterhaltung der erforderlichen sehr aufwendigen Kontrollen und Verkehrssicherungsmaßnahmen an den betreuungspflichtigen Bäumen unmöglich und zwingen den Kreis zur Entlassung einiger Bäume. Der Kreis strebt daher seit Sommer 2004 die Entlassung von 34 Bäumen (12 rechtskräftige Naturdenkmale, 22 "faktische" Naturdenkmale) an. Gründe für deren Entlassung sind in erster Linie erhebliche Vorschäden, zu erwartende kurze Reststandzeit aufgrund der Vorschäden, starke Habitusbeeinträchtigungen durch bereits erfolgte Sicherungsschnitte etc.. Die zur Entlassung vorgesehenen Bäume sind in Anhang 2 aufgelistet. 5 dieser Bäume wurden bereits wie o. g. vorzeitig entlassen.
4. Der Arbeitskreis (AK) "Naturdenkmale im Rhein-Sieg-Kreis" aus Vertretern des Umweltausschusses und des Landschaftsbeirates wurde seitens des Kreises bereits von Anfang an (ab Juli 2004) in das Entlassungsverfahren involviert. Bei der vorletzten AK-Sitzung am 31.08.2004 wurde seitens der Mitglieder vorgeschlagen, dass im Vorfeld einer AK-Abstimmung zu den geplanten Entlassungen eine Anhörung der Baumeigentümer stattfinden sollte.
5. Seitens des Kreises erfolgte Ende Oktober/Anfang November 2004 das Beteiligungsverfahren zur geplanten Entlassung der in Anhang 2 aufgeführten rechtskräftigen und "faktischen" Naturdenkmalen. Bei den Naturdenkmalen innerhalb rechtskräftiger Landschaftspläne (Bäume Nr. 2 - 7, 32, 33, 38, 40, 42, "Napoleonsbuche" im Kaldauer Gemeindewald) erfolgte die Beteiligung der Eigentümer, Kommunen und Naturschutzverbände, die gem. § 29 LG zur Stellungnahme aufzufordern waren. Für die

“faktischen“ Naturdenkmale (Bäume Nr. 10 – 16, 19 – 26, 49 –52, 55 – 56, 92) erfolgte die Beteiligung der Eigentümer und Kommunen freiwillig. Eine Beteiligung der Naturschutzverbände bei den “faktischen“ Naturdenkmalen wurde nicht vorgenommen, da dazu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens sind aus Anhang 2 ersichtlich.

6. Die ausgewerteten Anregungen und Einwendungen der beteiligten Eigentümer, Kommunen und Naturschutzverbände sowie die diesbezüglichen Stellungnahmen der Verwaltung (s. Anhang 2) wurden den Mitgliedern des AK in der letzten Sitzung am 07.07.2004 zur abschließenden Erörterung und Beurteilung vorgelegt. Im Anschluss an die Diskussion der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens erfolgte seitens der Arbeitskreismitglieder die Abstimmung zu den Entlassungsvorschlägen der Verwaltung. Mit Ausnahme von 2 Bäumen (Baum Nr. 92 und “Napoleonsbuche“ im Kaldauer Gemeindewals) schloss sich der AK mehrheitlich den Entlassungsvorschlägen der Verwaltung an. Das Ergebnisprotokoll dieser AK-Sitzung ist als Anhang 3 beigefügt.

Für die Entlassung der rechtskräftigen Naturdenkmale im Landschaftsplan Nr. 2 “Bornheim“ (Bäume Nr. 2-7), im Landschaftsplan Nr. 7 “Siegburg-Troisdorf-St. Augustin (Bäume Nr. 32, 42) und im Landschaftsplan Nr. 10 “Naafbachtal“ (Bäume Nr. 33, 38, 40) sind die jeweils 2. Änderungen dieser Landschaftspläne erforderlich. Das Änderungsverfahren für diese Landschaftspläne soll gemäß § 29 (2) LG als vereinfachtes Änderungsverfahren durchgeführt werden. Ein Änderungsbeschluss des Kreistags ist im Vorfeld eines vereinfachten Änderungsverfahrens nicht erforderlich (*vergl. STOLLMANN, Kommentar zum LG NRW, § 29 Abs. 2, Anmerkung 2.*). Das gem. § 29 (2) vorgesehene Beteiligungsverfahren wurde bereits abgeschlossen (s. Nr. 5). Die Abstimmungsergebnisse des Arbeitskreises werden neben dem Umwelt- und Kreisausschuss sowie dem Kreistag auch dem Landschaftsbeirat vorgelegt.

Für die Entlassung der “faktischen“ Naturdenkmale (Bäume Nr. 10 - 16, 19 - 26, 49 - 52, 55 - 56) ist zwar kein formelles Verfahren erforderlich. Dennoch soll hinsichtlich der Einstellung der Betreuung dieser Bäume durch den Kreis ein Beschluss des Unterausschusses herbeigeführt werden.